



Ärztliche Bescheinigung

(Kurzattest, Kosten werden von der Kliniken Südostbayern AG nicht übernommen)

Gegen die Ableistung eines Praktikums in einem Krankenhaus, insbesondere in der OP-Abteilung/Anästhesie-Abteilung, bzw. gegen die Absolvierung der Ausbildung zur/zum Anästhesietechnischen bzw. Operationstechnischen Assistentin/en von

Frau/Herrn _____

bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken. Sie/Er ist physisch und psychisch für den Beruf der/des Anästhesietechnischen Assistentin/en bzw. Operationstechnischen Assistentin/en oder eine andere Tätigkeit im Krankenhaus _____ geeignet.

Insbesondere bestehen keine Erkenntnisse über eine ansteckende Krankheit.
Evtl. Bemerkungen:

Es besteht eine Art der Lernschwäche (z.B. Legasthenie) ja nein

(Bemerkung / Art und Ausprägung der Lernschwäche – bitte detailliert angeben)

Impfschutzempfehlung:

Hepatitis B

(bei jedem Praktikum im Pflegedienst)

.. mindestens zwei Impfungen sind erfolgt. Die zweite Impfung ist am ____:____:_____ erfolgt (spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums). ja nein

oder

.. serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs > 100 U/l oder Zustand nach abgelaufener oder abgeheilte Hepatitis B). ja nein

Masern*/ Mumps / Röteln

.. mindestens zwei Impfungen sind erfolgt: ja nein

oder

.. serologischer Schutznachweis gegen Mumps, Masern und Röteln liegt vor: ja nein

Windpocken

(bei Praktikum in der Kinderklinik oder auf Kinderstationen, Frauenklinik)

.. Schutznachweis liegt vor: ja nein

_____ Datum

_____ Stempel Arzt

_____ Unterschrift Arzt

Bitte Rückseite beachten....

*Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes seit 01.März 2020 muss für ein Praktikum zwingend der vollständige Impfschutz (zwei Impfungen) gegen Masern vorhanden sein.

Erklärung

Die erwünschten Schutzimpfungen kann ich nicht nachweisen, weil ich

- nicht geimpft bin,
 der Impfschutz noch nicht greift
 ich mich nicht impfen lassen will.

Ich möchte das Praktikum trotzdem ableisten*. Ich erkläre dazu ausdrücklich, dass mir bekannt und bewusst ist, dass die Kliniken Südostbayern AG keine Haftung übernimmt, weil kein ausreichender Impfschutz vorhanden ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bei Minderjährigen ist außerdem die Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person (hier in Form der Unterschrift) für die Ableistung sowie der erforderlichen Bedingungen des Praktikums abzugeben.

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigter

Wir bitten Sie, dieses Formular vollständig ausgefüllt an die BFS für ATA/OTA in Traunstein per E-Mail oder Post zu senden! Ansonsten kann ein Praktikum bei der Kliniken Südostbayern AG nicht erfolgen.

*Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes seit 01.März 2020 muss für ein Praktikum zwingend der vollständige Impfschutz (zwei Impfungen) gegen Masern vorhanden sein.

KLINIKEN SÜDOSTBAYERN AG

Bad Reichenhall · Berchtesgaden · Traunstein · Trostberg

Sitz der Gesellschaft

Traunstein · Amtsgericht Traunstein · HRB 19450

Steuernummer

163/120/00400

Aufsichtsratsvorsitz

Landrat Bernhard Kern

im Wechsel

Landrat Andreas Danzer

Vorstand

Dr. Claus-Uwe Gretscher (Vors.), Philipp Hämmerle

www.kliniken-suedostbayern.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Traunstein · Konto 364 · BLZ 710 520 50

IBAN DE66 7105 2050 0000 0003 64 · BIC BYLADEM1 TST

Volksbank Raiffeisenbank · Konto 88 77 · BLZ 710 900 00

IBAN DE3771 0900 0000 0000 8877 · BIC GENODEF1BGL

Belehrung

für

Frau/Herrn: _____

1. Ich wurde heute darauf hingewiesen, dass

- a) die unbefugte Offenbarung und Weitergabe von fremden Geheimnissen, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich von Patienten und Beschäftigten gehörendes Geheimnis, sowie von Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse eines anderen, verboten ist; über die Angelegenheiten des Betriebes Verschwiegenheit zu bewahren ist; die Schweigepflicht auch nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses weiter besteht.

Nach § 203 Strafgesetzbuch wird ein Verstoß mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe belegt.

- b) nach § 133 Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung befinden oder ihm oder einem anderen dienstlich in Verwahrung gegeben worden sind, zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht oder der dienstlichen Verfügung entzieht.

2. Ich bestätige den Erhalt des Merkblattes Infektionsprävention. Die darin enthaltenen Maßnahmen werde ich beachten. Ebenfalls habe ich das Informationsblatt des Betriebsarztes erhalten.
3. Ich bestätige, dass ich darauf hingewiesen worden bin, dass die Kliniken Südostbayern AG keine Haftung übernimmt, wenn kein ausreichender Impfschutz vorhanden ist.
4. Ich wurde auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere die Einhaltung der Ruhezeiten nach § 5 ArbZG hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Information

für Praktikanten und Mitarbeiter/innen, die kurzzeitig im Krankenhaus tätig sind, aber nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen

Im Rahmen eines Praktikums im Krankenhaus werden Sie u.a. auch Kontakt mit Patienten bekommen. Dies kann unter Umständen mit Infektionsrisiken verbunden sein. Grundsätzlich wird jedoch darauf geachtet, dass Sie nicht mit Arbeiten betraut werden, bei denen ein Infektionsrisiko bekannt ist. Absolut auszuschließen ist die Infektionsgefahr jedoch nicht. Durch entsprechende Impfungen und Einhaltung der Dienstvorschriften kann die Infektionsgefahr aber erheblich minimiert werden.

Es wäre somit wünschenswert, dass Sie vor Beginn des Praktikums die für den jeweiligen Bereich vorgesehenen Impfungen nachweisen.

Einsatzbereich:

Praktikum Inneren Medizin oder Chirurgie	Impfschutz gegen Hepatitis B
Praktikum in der Gynäkologie	Impfschutz gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln
Praktikum in der Pädiatrie	Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Pertussis, Diphtherie, Poliomyelitis, Hepatitis B

Als Nachweis benutzen Sie hierzu bitte das beiliegende Formblatt und lassen dies von Ihrem/Ihrer Hausarzt/-ärztin abzeichnen.

Bitte bedenken Sie, dass ein Impfschutz gegen Hepatitis B mindesten acht Wochen vor Beginn des Praktikums geschehen sollte, da mindestens zwei Impfungen notwendig sind, um einen ausreichenden Schutz aufzubauen. Kosten für Impfungen werden von der Kliniken Südostbayern AG nicht übernommen.

Sollten Sie die vorgesehenen Impfungen nicht nachweisen können, so ist das Praktikum nur möglich, wenn Sie uns die auf der Rückseite des Ärztlichen Attests stehende Erklärung unterzeichnen. Wir weisen aber dabei ausdrücklich darauf hin, dass die Kliniken Südostbayern AG dann keine Haftung bei eventuellen Infektionen übernimmt.

Informationen Hygieneschutz für Anästhesie/OP-Praktikum

- Mit dem Merkblatt erhalten Sie die für Ihre Praktikumszeit erforderlichen Informationen über den Schutz vor Infektionen
- Jeder Mensch beherbergt in seinem Körper eine Vielzahl von Mikroorganismen (meist Bakterien), die auch Ursache von Infektionen sein können und vor deren Kontakt man sich deshalb in jeder Situation schützen muss – nicht nur dann, wenn bei einem Patienten bekanntermaßen eine Infektion vorliegt.
- So können zum Beispiel im Blut Viren sein, die eine Leberentzündung (z.B. Hepatitis B) hervorrufen, oder im Stuhl Bakterien (z.B. Salmonellen), die zu Erbrechen und Durchfall (Gastroenteritis) führen können.
- Ganz gleich, welche Erreger (auch multiresistente) bei einem Patient nachgewiesen worden sind, es sind immer die gleichen Vorsichtsmaßnahmen, die vor einer Übertragung auf andere Patienten oder auf das Personal wie z.B. Sie selbst, schützen. Diese Maßnahmen der sog. Standardhygiene sind im Folgenden aufgeführt.
- Was den Personalschutz (=Eigenschutz) betrifft, muss sich jeder Mitarbeiter im Krankenhaus vor dem direkten Kontakt mit Patientenmaterial (z.B. Eiter, Blut, Stuhl) schützen. Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind deshalb von besonderer Bedeutung und müssen konsequent beachtet werden.
- Coronavirus – SARS –CoV-2 – siehe aktuelle KH - Hygieneregeln

Lesen Sie bitte alles aufmerksam durch und fragen Sie im OP/Anästhesie alles nach, was Sie nicht verstanden haben oder was Sie sonst noch wissen möchten.

Hygienische Maßnahmen	Erklärung
Allgemeine Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Patient kann „infektiös“ sein (z.B. Hepatitis B, HIV), deshalb immer den ungeschützten Kontakt mit Blut vermeiden • Übliche soziale Kontakte sind bei den meisten Infektionen ohne Risiko • Kein Recht auf Informationen über Infektionen: Niemand, der nicht in die medizinische Behandlung von Patienten einbezogen ist, darf über etwaige Infektionen bei den Patienten informiert werden. Er muss über die ggf. über die Standardhygiene hinausgehenden erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert werden. • Alle Informationen zu den wichtigsten Erregern finden Sie auf der letzten Seite „Infektionen und Erreger von A – Z“
Allgemeine Begriffsbezeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Standardhygiene = Vorsichtsmaßnahmen, die vor einer Übertragung von Infektionserregern auf andere Personen schützen (z.B. Händedesinfektion) • Personalschutz = Schutz von Kontakt mit Patientenmaterial wie z.B. Blut, Eiter und Stuhl • Spezielle Hygieneregeln – während der Coronapandemie
Personalbezogene Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Betreten des OP-Bereiches ist nur mit sauberen Händen und Fingernägeln erlaubt • Fingernägel müssen kurz und unlackiert sein, ohne künstliche Fingernägel • Die freie Haut soll intakt (frei von Läsionen) und gepflegt sein • Es darf kein Schmuck an Unterarmen oder Händen getragen werden • Das Tragen von sichtbarem Schmuck/Piercings ist untersagt • Personal mit Infektionen an Händen, Unterarmen und/oder im Gesicht sowie Mitarbeiter mit akuten Infektionen des Respirationstraktes sollen während dieser Erkrankung nicht an den operativen Eingriffen teilnehmen, auch wenn diese keine Arbeitsunfähigkeit bedingen • Bei Personen, die Träger von pathogenen oder multiresistenten Keimen sind, muss im Einzelfall entschieden (KH-Hygiene, Pflegedienstleitung) und dokumentiert werden, ob und wie sie im Operationsaal tätig sein dürfen
Händehygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Wasser und Seife nur bei sichtbarer Verschmutzung und nach den im Privatleben üblichen Regeln (z.B. WC- Nutzung) • Hygienische Händedesinfektion: Ausreichende Menge Desinfektionsmittel aus dem Spender entnehmen, das Mittel auf der gesamten Haut der Hände verreiben, bis die Haut wieder trocken ist (Dauer: 30 Sekunden) • Keine eigenen Hand-Gesichtskontakte, solange die Hände nicht desinfiziert wurden

Hygienische Maßnahmen	Erklärung
Arbeitskleidung	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist generell verboten, andere als die vom Haus zur Verfügung gestellte Bereichskleidung zu tragen • Persönliche Gegenstände dürfen nicht in den OP-Raum eingebracht werden • OP Bekleidung darf nur innerhalb des OP-Bereiches getragen werden! Ausnahme: Notfälle
Einschleusen in den OP-Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen, die den OP-Bereich betreten, legen die gesamte Oberbekleidung einschließlich der Schuhe im unreinen Bereich der Personal Umkleide ab • Hygienische Händedesinfektion durchführen • Im reinen Bereich der Personal Umkleide frische Bereichskleidung und OP-Schuhe anziehen • Bart- und Kopfhaare, einschließlich des Stirn- Haaransatzes müssen vollständig mit einer OP-Haube bedeckt werden • Wechsel der Bereichskleidung nach Kontamination und starker Transpiration muss durchgeführt werden • Sollte der OP zum WC Besuch verlassen werden, ist eine komplette Neueinschleusung erforderlich! • Bei Verlassen des OP-Bereichs ist bei Rückkehr in den OP eine Neueinschleusung erforderlich
Mund- und Nasenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Muss beim Einschleusen, spätestens jedoch vor Betreten des OP Saales, aufgesetzt werden • Mund und Nase müssen vollständig bedeckt sein. Bei Barträgern ist darauf zu achten, dass die Barthaare vollständig bedeckt sind • Herunterklappen ist wegen der massiven bakteriellen Kontamination auf der Innenseite untersagt • Vor jeder Operation muss ein neuer (frischer) Mund-Nasenschutz anlegt werden • Wechsel muss bei sichtbarer Kontamination und/oder Durchfeuchtung erfolgen • Nach jedem Wechsel ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen
Desinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Mit anderen Desinfektionsmittel als Händedesinfektionsmittel sollte kein direkter Hautkontakt erfolgen • Deshalb immer Schutzhandschuhe tragen
Abfall	<ul style="list-style-type: none"> • Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgen • Spitze oder scharfe Gegenstände ausschließlich in spezielle durchstichsichere Behälter geben

Infektionen	Infektiöses Material	Schutzmaßnahmen
AIDS bzw. HIV-Infektionen	Blut- und Körperflüssigkeiten	Standardhygiene
Clostridium difficile	Stuhl	Standardhygiene
Hepatitis A und E	Stuhl	Standardhygiene
Hepatitis B und C	Blut- und Körperflüssigkeiten	Standardhygiene
Influenza (sog. Echte Grippe)	Respiratorische Sekrete (z.B. Speichel, Sputum)	Standardhygiene, Maske bei engem Kontakt (max. 2 m Entfernung bei vis-à-vis-Kontakt)
Keuchhusten	Respiratorische Sekrete (z.B. Speichel, Sputum)	Standardhygiene, Maske bei engem Kontakt (max. 2 m Entfernung bei vis-à-vis-Kontakt)
Krätze oder Läuse	Befallene Hautareale (bei Krätze), bei Lausbefall ausschließlich lebende Läuse bei engem Kontakt (Kopf-an-Kopf)	Kein direkter Hautkontakt bei unbehandelter Krätze, kein Körperkontakt bei Lausbefall
Masern, Röteln, Windpocken	Respiratorische Sekrete (z.B. Speichel, Sputum) Bei Windpocken auch Hautläsionen	Nur immunes Personal, Standardhygiene, Maske bei engem Kontakt (max. 2 m Entfernung bei vis-à-vis-Kontakt)
Meningitis durch Bakterien	Respiratorische Sekrete (z.B. Speichel, Sputum)	Standardhygiene, Maske bei engem Kontakt (max. 2 m Entfernung bei vis-à-vis-Kontakt)
Meningitis durch Viren	Stuhl	Standardhygiene
Multiresistente Erreger	Je nach Lokalisation z.B. Eiter, Urin	Standardhygiene
Noroviren	Stuhl und Erbrochenes	Standardhygiene, d.h. z.B. Schutzkittel und Handschuhe beim Wechsel durch Durchfall verschmutzter Bettwäsche
Tuberkulose	Aerosol von respiratorischem Sekret Infektionsrisiko nur bei sehr langen Kontaktzeiten, d.h. insgesamt 8 h bei sog. Offener oder 40 h bei geschlossener Tuberkulose der Atemwege	Atemschutzmaske (FFP2) als Schutz vor Einatmen der Luft, insbesondere wenn der Patient viel hustet. Diese Patienten werden vom examinierten Pflegepersonal versorgt!
Coronavirus-SARS-CoV-2	respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen	Atemschutzmaske (med. Maske oder FFP2) Händedesinfektion Abstandregeln

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Frau/Herr _____

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung und Schweigepflicht wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Traunstein, _____

.....

Unterschrift des Verpflichteten

.....

Unterschrift des Verantwortlichen